

Arbeitgeberbestätigung zur Vorlage bei den zuständigen Behörden und der Polizei im Rahmen der Ausgangssperre

Aufgrund der vom Landkreis Osnabrück am 30.03.2021 erlassenen 40. Allgemeinverfügung besteht ab dem 31.03.2021 eine Ausgangssperre für die Zeit von 21.00 – 05.00 Uhr des Folgetages im Gebiet des Landkreises Osnabrück. Ein Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung o. temporären Unterkunft ist nur bei Vorliegen triftiger Gründe gestattet. Ein triftiger Grund liegt unter anderem zur Ausübung beruflicher, dienstlicher Tätigkeiten vor. Zum Nachweis der beruflichen Tätigkeit kann folgendes Formular verwendet werden:

Hiermit wird bestätigt, dass

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum _____

wohnhaft:

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

in folgendem Betrieb/ in folgender Einrichtung tätig ist:

Betrieb/ Einrichtung: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Es wird bestätigt, dass die o. g. Person zum notwendigen Personal gehört und für die Aufrechterhaltung des Betriebs/ der Einrichtung notwendig und unverzichtbar ist. Es besteht das Erfordernis, den Arbeitsplatz auch zwischen 21.00 – 05.00 Uhr (Ausgangssperre) zu erreichen.

Ort, Datum

Unterschrift (Stempel des Arbeitgebers)